

## 67A – Action`05

### 1. **Leistungen für den Todesfall (Art. 8 USVB)**

Die für den Todesfall vereinbarte Versicherungssumme erhöht sich bei Freizeitunfällen - das sind Unfälle, die nicht als Arbeitsunfälle oder diesen gleichgestellten Unfälle im Sinne der Sozialversicherung gelten, auf das 3-fache der auf der Polizza dokumentierten Versicherungssumme.

### 2. **Unfallkosten (Art. 11)**

Die für Unfallkosten vereinbarte Versicherungssumme erhöht sich bei Freizeitunfällen - das sind Unfälle, die nicht als Arbeitsunfälle oder diesen gleichgestellten Unfälle im Sinne der Sozialversicherung gelten, auf das 4-fache der auf der Polizza dokumentierten Versicherungssumme.

### 3. **Gutschrift (3 Monatsprämien)**

Für den Fall, dass der mit der DONAU abgeschlossene Versicherungsvertrag vor Ablauf von 9 Jahren endet, sind die von der DONAU gutgeschriebenen ersten 3 Monatsprämien zu refundieren. Der zu refundierende Betrag vermindert sich für jedes volle Vertragsjahr des Vertrages bei der DONAU um ein Neuntel.